



Richtig.
Wichtig.
Stark.

> LEITRESOLUTION

PVÖ-VERBANDSTAG

Montag, 16. April 2018
Studio 44, Österreichische Lotterien
1030 Wien, Rennweg 44

pensionisten
verband
ÖSTERREICHS

LEITRESOLUTION

des Pensionistenverbandes Österreichs

PVÖ-Verbandstag

Montag 16. April 2018, Wien

Antragsteller: Vorstandsvorstand

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
Gesellschaft und Demokratie, Mitsprache, Altersdiskriminierung.....	6
• Gegen politischen Radikalismus und gegen Sozialabbau	6
• Uneingeschränkte Teilhabe an allen Entscheidungen.....	6
Kampf gegen Armut statt Kampf gegen Arme!.....	7
Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen durch Wertschöpfungsabgabe sicherstellen.....	7
Pensionen.....	8
• Verfassungs-Garantie für die Wertsicherung aller Pensionen	8
• Jährliche Pensionsanpassung	9
• Keine Pensions-Automatik und Verschlechterungen für Hinterbliebene	9
• Keine Wartezeit auf erste Pensionsanpassung.....	10
• Wertstellung der Pensionen	10
• Berechnung der Pensionshöhe (10 schlechtesten Jahre)	10
• Keine Förderung für private Pensions-Polizzen	10
• Anrechnung von Kindererziehungszeiten	10
• Erhöhte Ausgleichszulage:	11
• Wegfall des Zuverdienst-Verbots für Ausgleichzulagen-Bezieher/innen.....	11
• Weitere Maßnahmen bei der Ausgleichszulage.....	11
• Pensionssicherungsbeiträge für Beamte und weitere Berufsgruppen.....	12
• Zweite und Dritte Säule	12
Pflege und Betreuung	12
• Pflegegeld	13
• 24-Stunden-Betreuung	13
• Pflege-Regress	13
• Ehepartner-Regress	13
• Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit	14
• Keine Verpflegungskosten bei Abwesenheit im Pflegeheim	14
• Weitere dringende Maßnahmen	14
Arbeitsmarkt.....	15
• Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen.....	15
• Altersgerechte Arbeitswelt	15
• Sozialstandards bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigen	17
• Beschäftigungsprogramme der Europäischen Union.....	17
Gesundheit	17
• Keine weiteren Selbstbehalte	17
• Beste medizinische Versorgung ohne Altersbeschränkung.....	17
• Prävention	18
• Barrierefreier Zugang	18

• Gesundheits-Kommunikation	18
• Hausarzt und Hausapotheken.....	18
• Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Versicherten	18
• Rezeptgebühren und Medikamente.....	18
• Mammografie	19
Sozialversicherung	19
• Zusammenlegung von Versicherungsträgern	19
• Stimmrecht der Pensionisten in den Organen der Sozialversicherung	20
Steuerrecht	20
• Steuergutschrift („Negativsteuer“-Gutschrift) für Ausgleichszulagenbezieher.....	20
• Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionisten-Absetzbetrag.....	21
• Verhandlungen zu deutschen Renten	21
• Abbau der Belastungen für Grenzgänger-Pensionisten	21
• Verbesserungen beim Freibetragsbescheid	21
• Abschreibe-Möglichkeit von durch Behinderung des Partners bedingten Kosten	22
• Steuerliche Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit.....	22
Sicherheit	22
Infrastruktur, Verkehr und Mobilität	23
• Leistbarer öffentlicher Verkehr durch bundesweit einheitliches Seniorenticket	23
• Forderungen zur Erhöhung der Verkehrs-Sicherheit:.....	23
Teuerung und Konsumentenschutz.....	24
• Bewusste Verkürzung der Lebensdauer von Produkten muss strafbar sein	24
• Erhalt von Bargeld	24
• Zugang zu Bargeld vor allem im ländlichen Raum.....	24
• Mietpreisbremse.....	24
• Intelligentes Bauen und Wohnen.....	25
• Gebührenbremse	25
• Verbraucherinformationen und Preisauszeichnung.....	25
• Plastikvermeidung	25
• Kampf gegen Teuerung.....	25
• Recht auf Anträge und Ausdrucke in Papierform	26
• Automatisierung / Zugang zur modernen Informationstechnologie	26
• Kritisch gegenüber CETA, TTIP und Mercosur	26
Sozialpartnerschaft.....	27

Einleitung

Der Pensionistenverband Österreichs (PVÖ) versteht sich seit seiner Gründung im Jahr 1949 als Interessenvertretung der älteren Generation mit dem Ziel, die Verbesserung der Lebenssituation, des sozialen Schutzes sowie der Stellung der Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft herbeizuführen.

In den letzten Jahren konnte eine Reihe von sozialpolitischen Erfolgen erzielt werden. Doch die Zeiten ändern sich und die Angriffe auf unser solidarisches Pensions-, Gesundheits-, Pflege- und Sozialsystem werden intensiver. Wir treten jenen entschieden entgegen, die unser stabiles, sicheres Umlage-finanziertes, gesetzliches Pensionssystem schlechtreden und zerstören wollen.

Der Pensionistenverband Österreichs ist heute die einzige Schutzmacht der älteren Menschen und der PVÖ denkt auch an die jüngere Generation. Eine neue politische, gesellschaftliche und ökonomische Epoche hat begonnen. Sie wird bestimmt durch einen – auch europaweiten - Rechtsruck in der Politik, eine soziale Schieflage, bei der die Armen ärmer und die Reichen reicher werden, durch den demografischen Wandel, eine fortschreitende Globalisierung und vor allem durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche.

Das zwingt uns zu Antworten auf diese neuen Herausforderungen. **Geänderte Lebensformen lösen die traditionelle Großfamilie ab, die Arbeitswelt von morgen hat mit jener von heute nichts mehr zu tun. Der Wohlfahrtsstaat mit all seinen Errungenschaften wie zum Beispiel unserem Gesundheitssystem und seine Finanzierung sind in Gefahr, ebenso der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft.**

Der Pensionistenverband gibt mit seinen Forderungen und Positionen in dieser Leitresolution Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

Richtig. Wichtig. Stark.

Gesellschaft und Demokratie, Mitsprache, Altersdiskriminierung

- Gegen politischen Radikalismus und gegen Sozialabbau

Demokratie ist ein hohes Gut und bedarf des besonderen Schutzes. **Wir sind wachsam gegenüber autoritären Tendenzen**, denen wir entschieden entgegentreten. Soziale Sicherheit ist die verlässlichste Grundlage der Demokratie.

In Zeiten wie diesen gilt es stärker denn je, **konsequent gegen politischen Radikalismus und Nazismus sowie gegen Sozialabbau aufzutreten.**

- Uneingeschränkte Teilhabe an allen Entscheidungen

Die älteren Menschen erwarten sich die **uneingeschränkte Teilhabe an allen Entscheidungsprozessen**. Dies gilt insbesondere für den politischen Willensbildungsprozess.

Ältere Menschen stellen 30 Prozent der Bevölkerung, aber sie beteiligen sich zu rund 40 Prozent bei Wahlen.

* **Diskriminierungsverbot:** Verankerung eines Diskriminierungsverbots auf Grund des Alters in der Österreichischen Bundesverfassung. Eine eigene Anlaufstelle, die sich mit Verstößen wegen Altersdiskriminierung befasst, ist auf Bundesebene einzurichten.

* Uneingeschränkte **Anerkennung des Österreichischen Seniorenrates** als vollwertiger Sozialpartner

* Vertreter der älteren Generation dürfen von **Listenplätzen an wählbarer Stelle** für den Nationalrat, die Landtage und Gemeinderäte nicht ausgeschlossen werden und müssen im Sinne einer repräsentativen Vertretung der älteren Menschen auf allen politischen Ebenen repräsentiert sein.

* **Selbstverwaltung:** Derzeit sind in den Organen der Selbstverwaltung nur Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Sitz und Stimme vertreten. Vertreter der Pensionisten haben hingegen bloß ein Mitsprachrecht (Beiräte), aber kein Mitbestimmungsrecht. Schon der Begriff der Selbstverwaltung sagt, dass die Betroffenen, insbesondere die Zahler, sich selbst verwalten sollen. Im Bereich der Krankenversicherung tragen die Pensionisten zu einem Drittel zur Finanzierung bei, sind aber derzeit nicht entsprechend in den Organen der Sozialversicherung vertreten – haben kein Stimmrecht. Wir fordern daher eine den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gleichberechtigte Mitbestimmung der Pensionisten und volles Stimmrecht in den Organen im Bereich der Krankenversicherung durch eine gesetzliche Regelung.

* Insbesondere im **ORF** werden der Bevölkerungszahl und Bedeutung der älteren Menschen entsprechende Sendezeiten und Inhalte eingefordert. Dabei ist auch auf eine gute allgemeine Verständlichkeit (erläutern komplexer Zusammenhänge, Sprachgeschwindigkeit, Sprache, Text ohne störende Musikuntermalung) zu achten. Nachrichten, Informations- und Servicesendungen im ORF sollen umfassend

informieren und auch aufklären: zum Beispiel durch neue Sendungsschwerpunkte über die Zukunft der Pflege oder über das Erbrecht etc. Ebenso muss es mehr Aufklärung über Prävention und Gesundheit sowie Fitness geben. Die Grundsätze für ein neues Bild älterer Menschen in der Gesellschaft, die wir vom ORF fordern, gelten auch für die in Österreich empfangbaren privaten TV-Sender.

Kampf gegen Armut statt Kampf gegen Arme!

Für den Pensionistenverband steht die Verhinderung und Beseitigung von Armut – insbesondere Altersarmut an oberster Stelle. Grundlage dafür sind ordentliche Löhne und Gehälter, wertgesicherte Pensionen und soziale Schutzleistungen zur Abdeckung von Lebensrisiken wie zum Beispiel Arbeitslosenversorgung und Notstandshilfe. Wer diese Schutzsysteme einschränkt, kürzt oder gar abschaffen will, bekämpft nicht die Armut sondern die Armen! Der Pensionistenverband fordert daher die **uneingeschränkte Beibehaltung der Notstandshilfe sowie eine bundesweit einheitliche Mindestsicherung**. Sowohl bei der Notstandshilfe als auch bei der Mindestsicherung ist der Großteil der Betroffenen über 50 Jahre alt. Dazu kommt, dass diesen Menschen die Chancen auf einen Arbeitsplatz mit dem Stoppen von speziellen Beschäftigungsprogrammen durch die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung genommen wurden.

Mit der Notstandshilfe werden auch die Kranken- und Pensionsversicherungszeiten gesichert. Bei der Mindestsicherung verliert man alle Ersparnisse und man kann auch keine Pensionsversicherungszeiten erwerben.

Durch die Streichung von speziellen, vor allem altersspezifischen Förderprogrammen, nimmt man gerade dieser Gruppe älterer Arbeitsloser die Chance, trotz einer positiven Wirtschaftsentwicklung, daran auch teilzuhaben.

Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen durch Wertschöpfungsabgabe sicherstellen

Die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen wie z.B. Gesundheitsversorgung, Arbeitslosengeld, Alterssicherung, Pflege und Betreuung wird immer wieder in Frage gestellt. **Eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis dieser Sozialsysteme ist angesichts einer sich rasant verändernden Arbeitswelt unerlässlich**. Unser Sozialstaat, der als einer der besten der Welt gilt, kann in Zukunft nicht mehr länger nur durch lohn- und gehaltsabhängige Abgaben finanziert werden. Durch die fortschreitende Digitalisierung, die Industrie 4.0, sinkt die Lohnquote Jahr für Jahr, während die Gewinne und das Kapital steigen. Es ist daher überlebensnotwendig für unsere sozialen Schutzsysteme, dass **künftig die gesamte Wertschöpfung eines Unternehmens als Bemessungsgrundlage für die Sozialabgaben herangezogen wird**. Eine moderne Wertschöpfungsabgabe, wie sie der Pensionistenverband Österreichs fordert, unterscheidet sich vom ursprünglichen Modell der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts und ist eine Neuverteilung, keine neue Steuer. Unternehmen mit vielen MitarbeiterInnen würden deutlich entlastet, Betriebe, die durch

Digitalisierung, Automatisierung und Finanztransaktionen immer höhere Gewinne erzielen, müssten endlich auch einen entsprechenden Beitrag zur Sicherung des Sozialstaates leisten. Durch die Einführung der Wertschöpfungsabgabe könnte der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von derzeit 4,5 Prozent aufkommensneutral auf 2,4 Prozent gesenkt werden. Es kann nicht sein, dass auch heute noch nur die Lohnsumme als Grundlage für die Finanzierung des Sozialstaates herangezogen wird. Mit dieser spürbaren Senkung der Lohnnebenkosten würde auch eine langjährige Forderung von Wirtschaft und Industrie umgesetzt! Es ist also unverständlich, warum sich einige ihrer VertreterInnen so vehement gegen die Wertschöpfungsabgabe sträuben. Ideologische Scheuklappen müssen abgelegt werden. Die Wertschöpfungsabgabe stellt eine zukunftstaugliche Reform zur Finanzierung der sozialen Sicherheit in Österreich dar!

Die Öffentlichkeit wird zum Thema Finanzierung unseres Wohlfahrtsstaates bzw. Verbreiterung der Finanzierungsgrundlagen nur unzureichend informiert. Der Pensionistenverband fordert eine **umfassende österreichweite politische und sachliche Aufklärung und Diskussion**.

Pensionen

Österreichs umlagefinanziertes Pensionssystem hat sich in den Krisenjahren als stabil und sicher erwiesen. Die gesicherte Finanzierung unseres Systems wird auch vom „Ageing Report“ 2018 der EU bestätigt und als gesichert dargestellt. Hingegen waren alle dem Kapitalmarkt unterworfenen Systeme durch massive Pensionskürzungen gekennzeichnet. Daher mahnt der Pensionistenverband ein klares Bekenntnis aller politisch Verantwortlichen zum österreichischen Pensionssystem ein und weist die Panikmache und das Schlechtreden („Kostenexplosion“, „Pensionsloch“, „Unfinanzierbarkeit“) mit Nachdruck zurück. Grundlage unseres Pensionssystems sind eine positive Wirtschaftsentwicklung und ein hohes Beschäftigungsniveau.

Durch einen intensiven Dialog der Generationen soll der Generationenvertrag gestärkt werden.

Dieses Bekenntnis zum umlagefinanzierten Pensionssystem erfordert die Weiterentwicklung der Altersversorgung angesichts drohender Altersarmut. Unsere Aufgabe wird es daher vor allem sein, dieses österreichische Pensionssystem - das Umlageverfahren - das seit 1955 besteht, außer Streit zu stellen. Der Sozialstaat oder Wohlfahrtsstaat hat als grundlegende Aufgabe sozialen Zusammenhalt durch sozialen Ausgleich zu schaffen.

- Verfassungs-Garantie für die Wertsicherung aller Pensionen

Die materielle Absicherung ist Voraussetzung für die Selbstbestimmung und für die gesellschaftliche Teilhabe im Alter. **Die Wertsicherung und -erhaltung der Pensionen ist dafür unerlässlich.** Auch für künftige Bezieherinnen und Bezieher von

Pensionen ist bereits jetzt sicherzustellen, dass deren Altersversorgung in Zukunft ausreichend und gesichert ist.

Der Pensionistenverband fordert daher die **Verankerung des Grundrechts auf Alterssicherung einschließlich der Garantie für die Werterhaltung der Pensionsansprüche in der Österreichischen Bundesverfassung.**

- Jährliche Pensionsanpassung

Die jährliche, werterhaltende Pensionsanpassung muss gesetzlich garantiert sein. Derzeit hat gemäß § 108f Abs. 1 ASVG der Sozialminister für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor festzusetzen, der der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist dafür aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln, wobei der Verbraucherpreisindex 2000 oder ein an seine Stelle tretender Index heranzuziehen ist.

Den im Regierungsprogramm festgehaltenen Plan, dass die Pensionsanpassung „auf Vorschlag der **Pensionskommission**“ erfolgen soll, erteilt der Pensionistenverband eine deutliche Absage. Die Auswirkungen, wenn eine willkürlich zusammengesetzte Pensionskommission die Pensionsanpassung verantwortet bekommt, bekamen die Pensionisten in den Schlüssel-Jahren durch Pensionskürzungen, Abzug früherer angeblich zu hoch ausgefallener Anpassungen und einheitlich geringe 10 Euro-Anpassungen zu spüren.

Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Anpassungsbestimmungen fordert der Pensionistenverband ein näheres Heranführen des Berechnungszeitraumes an den Wirksamkeitszeitraum der Anpassung. **Gefordert wird auch, statt des allgemeinen Verbraucherpreis-Index (VPI) künftighin den sogenannten Miniwarenkorb heranzuziehen.** Dieser Miniwarenkorb repräsentiert neben den Produkten des täglichen Bedarfs wie Brot, Milch und Butter auch Waschmittel, Körperpflegeprodukte, die Rezeptgebühr, städtische Verkehrsmittel und Treibstoffpreise. Er ist damit näher am tatsächlichen Konsumverhalten der älteren Menschen als der überfrachtete allgemeine VPI (Stichwort: Computer-Zubehör). Bei kleineren Pensionen ist eine verhältnismäßig stärkere Anhebung im Sinne der Bekämpfung von Altersarmut vorzunehmen.

- Keine Pensions-Automatik und Verschlechterungen für Hinterbliebene

Eine „Pensions-Automatik“ – das Koppeln der Pensionen an die Lebenserwartung kommt für den Pensionistenverband nicht infrage. Eine **Pensionsautomatik** bedeutet nichts anderes als eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters, eine **Kürzung der Pensionsbezüge** und würde Altersarmut erzeugen.

Ebenso läuten angesichts der im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm angeführten „Evaluierung der Hinterbliebenenpensionen“ und anderer Pensionsformen die Alarmglocken. **Pensionskürzungen lehnt der Pensionistenverband kategorisch ab.**

- Keine Wartezeit auf erste Pensionsanpassung

Derzeit wird die erstmalige Anpassung einer Pension erst mit dem 1. Jänner des zweitfolgenden Kalenderjahres wirksam. Dies hat zur Folge, dass Neu-Pensionistinnen und -Pensionisten teilweise erst nach 24 Monaten ihre erste Pensionsanpassung erhalten.

Der Pensionistenverband fordert dazu die **Einführung der Aliquotierung der Pensionsanpassung** beginnend mit dem 1. Jänner des Folgejahres nach Pensionsantritt.

D.h.: Wenn jemand mit Stichtag 1. Juli 2017 in Pension ging, erhält er für 2018 6-Zwöftel der Anpassung und ab 2019 die volle Anpassung.

- Wertstellung der Pensionen

Die Wertstellung der Pensionen hat pünktlich jeweils spätestens am Monatsersten um 00:00 Uhr zu erfolgen.

- Berechnung der Pensionshöhe (10 schlechtesten Jahre)

Seit den Pensionsreformen der Regierung Schüssel wird der Durchrechnungszeitraum für die Pensionsbemessung immer weiter angehoben, bis schließlich im Jahr 2028 die lebenslange Beitragsleistung berücksichtigt wird. Dies führt zwangsweise zu geringeren Pensionshöhen im Verhältnis zu den früher geltenden „besten 15 Jahren“. Vor allem Frauen sind von niedrigeren Pensionen betroffen, weil für die Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger die Arbeits- und damit Beitragszeit reduziert wurde. Ebenso wirkt diese Regelung bei Personen, die zu Beginn ihres beruflichen Lebens oft neben einer Tätigkeit mit geringem Einkommen ihre Ausbildung vollendet haben, pensionssenkend.

Der Pensionistenverband fordert daher ein Berechnungsmodell, bei dem **die 10 Jahre mit dem geringsten Einkommen am Pensionskonto künftig nicht die Pensionshöhe reduzieren dürfen.**

- Keine Förderung für private Pensions-Polizzen

Der Vorrang für unser gesetzliches Pensionssystem schließt ein, dass private dem Kapitalmarkt unterliegende Pensionspolizzen keine staatliche Förderung erhalten sollen. **Der Steuerzahler darf nicht für spekulative Privatpolizzen zahlen!**

- Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Die Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Kindererziehungsarbeit von Müttern (und Vätern) ist ein weiteres wichtiges Anliegen. **Kindererziehungsarbeit soll eine finanzielle Anerkennung erhalten.**

Die bestehende Regelung, dass die Geburt eines zweiten Kindes zu einer automatischen Beendigung der Anerkennung der Kindererziehungszeit für das erste Kind führt, bedarf einer Verbesserung. **Auch im Überschneidungsfall sollen für zwei Kinder künftig zweimal die vollen vier Jahre als Kindererziehungszeit anerkannt werden.** Für Mehrlingsgeburten sind die Regelungen entsprechend zu adaptieren.

Angeregt wird auch eine gerechte Anerkennung der Kindererziehungszeiten für alle Mütter mit Geburtsjahrgang vor 1955, die bisher keine Pension (auch keine Witwenpension) erhalten haben, in Form einer Einmalzahlung oder eines monatlichen Anerkennungsbeitrages.

- Erhöhte Ausgleichszulage:

Derzeit wird nur für Alleinstehende bei 30 Beitragsjahren aus Erwerbstätigkeit eine erhöhte Ausgleichszulage von 1.000 Euro gewährt.

Der Pensionistenverband fordert, dass **alle Versicherungszeiten berücksichtigt werden**, nicht nur „Arbeitsjahre“. Das heißt auch Kindererziehungszeiten etc.

Weiters fordert der Pensionistenverband die Einführung einer erhöhten Ausgleichszulage von **1.500 Euro für Ehepaare**, bei denen zumindest ein Partner 30 Beitragsjahre erreicht hat.

Zur aktuellen Debatte um eine **Mindestpension von 1.200 Euro bei 40 Beitragsjahren** – von der defacto Frauen ausgeschlossen sind und nur sehr wenige Anspruchsberechtigte profitieren würden, fordert der Pensionistenverband ebenfalls **die Berücksichtigung aller Versicherungszeiten**, wie z.B. Kindererziehungszeiten.

Diese Maßnahmen sind aus Steuermitteln zu finanzieren und **sollen bereits 2019 in Kraft treten.**

- Wegfall des Zuverdienst-Verbots für Ausgleichzulagen-Bezieher/innen

BezieherInnen einer Ausgleichszulage („MindestpensionistInnen“) sind von jeglicher Zuverdienst-Möglichkeit ausgeschlossen. Im Gegensatz zu anderen Pensionsbeziehern führt jeder verdiente Euro zur Kürzung der Ausgleichszulage. Eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation ist nicht möglich.

Der Pensionistenverband fordert, dass die **AusgleichzulagenbezieherInnen ihre kleine Pension bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze aufbessern können.**

- Weitere Maßnahmen bei der Ausgleichszulage

Im Zusammenhang mit Erhöhungen bei der Ausgleichszulage müssen Folgewirkungen vermieden werden. Derzeit werden Ermäßigungen bzw. Befreiungen oder Zuschüsse oft an die Höhe des Einkommens gekoppelt. Um Folgewirkungen zu vermeiden, ist eine Art. 15a B-VG - Vereinbarung zwischen Bund und Ländern dringend geboten.

Bestehende Unterhaltspflichten haben jetzt auf den (Ehegatten)Richtsatz keinen Einfluss. Gefordert wird dazu eine Überprüfung, ob und wie weit Unterhaltspflichten bei der Berechnung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden können.

- Pensionssicherungsbeiträge für Beamte und weitere Berufsgruppen

Ruhegenüsse (Pensionen) von öffentlich Bediensteten werden seit vielen Jahren in gleichem Ausmaß angehoben wie ASVG-Pensionen. Da die Beamtenpension mittlerweile parallel mit den ASVG-Erhöhungen steigt, besteht für diesen Sonderbeitrag, diese unterschiedliche Behandlung bis zur Höchstbeitragsgrundlage der ASVG keine sachliche Berechtigung mehr. Die 1996 beschlossenen Bestimmungen zu den Pensionssicherungsbeiträgen für Beamtinnen und Beamte und weitere Berufsgruppen dürfen nicht weiter aufrechterhalten werden. Hingewiesen wird dazu insbesondere auch auf die Härtefälle bei Witwer/n- und Waisenrenten und die Ungleichbehandlung zwischen den Berufsgruppen der Eisenbahner und des Öffentlichen Dienstes.

Der Pensionistenverband fordert die **Streichung der Regelungen betreffend den Pensionssicherungsbeitrag von öffentlich Bediensteten und anderen Berufsgruppen**, beispielsweise der Post-, Bahn-, oder Landesbediensteten bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.

- Zweite und Dritte Säule

Eine sofortige und umfassende Evaluierung hinsichtlich der Wirkung der Pensionskassen-Reform 2012 und der Neuordnung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge 2013 ist in Angriff zu nehmen, wobei der Seniorenrat im Rahmen einer Sozialpartner-Runde seine Stellungnahme und Vorschläge einbringen wird.

Bei der 2. Säule wird an die Forderung nach einer Option auf Entrichtung der Vorwegsteuer in Höhe des Halbsteuersatzes als Dauerrecht sowie steuerfreie Auszahlung von arbeitnehmerfinanzierten Pensionskassen-Pensionen (incl. PKG § 48a und 48b) erinnert.

Pflege und Betreuung

Der Pensionistenverband fordert eine menschliche, leistbare und qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung pflegbedürftiger Personen und eine optimale Unterstützung aller in der Pflege tätigen Menschen. **Ein Recht auf Pflege sollte als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung in der Verfassung verankert sein.** Gefordert werden das **klare Bekenntnis der Steuerfinanzierung** und die langfristige und garantierte Sicherstellung der Finanzierung durch den Pflegefonds.

Eine Pflegeversicherung wird abgelehnt, weil sie verteilungspolitisch kontraproduktiv ist. Das Ziel, die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, hat höchste Priorität und muss im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie sichergestellt werden.

- Pflegegeld

Besonders hervorgehoben wird die Forderung, dass **das Pflegegeld in allen Stufen jährlich an die steigenden Pflegekosten angepasst** werden soll. Die von der ÖVP-FPÖ-Regierung angekündigte Anhebung nur ab Pflegegeldstufe 4 ist unzureichend, weil die 68 Prozent der Pflegegeldbezieher in den Stufen 1,2 und 3 leer ausgehen.

- 24-Stunden-Betreuung

Bei der 24-Stunden-Betreuung fordert der Pensionistenverband eine **Erhöhung des** zuletzt 2008 (!) angehobenen **Förderungsbetrages** für Betreuungskräfte. Derzeit beträgt die finanzielle Unterstützung bei der 24-Stunden-Betreuung für zwei selbständige Betreuerinnen bzw. Betreuer 550,- Euro. Nach 10 Jahren ohne Anpassung ist bei der 24-Stunden-Förderung eine deutliche Anhebung überfällig!

- Pflege-Regress

Die Abschaffung des Kinderregresses sowie des Eigenregresses bei Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung sind wertvolle Errungenschaften und **sind keinesfalls in Frage zu stellen**. Der Pensionistenverband fordert ein **klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Beseitigung des Pflege-Regresses**. Der Pensionistenverband fordert Rechtssicherheit. Die ÖVP-FPÖ-Regierung budgetiert unzureichend, dem Bedarf der Gemeinden, Städte und Länder nicht entsprechend. Die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung wird aufgefordert, die unwürdige Diskussion um die Pflegefinanzierung einzustellen und **die ausreichende Finanzierung sicherzustellen**. **Der Pflege-Regress darf nicht durch die Hintertür wieder eingeführt werden!**

- Ehepartner-Regress

Mit der Abschaffung des Pflegeregresses wurde beschlossen, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Erbinen sowie Geschenknehmern und GeschenknehmerInnen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten ab 1. Jänner 2018 unzulässig ist. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Ersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden, laufende Verfahren sind einzustellen. Die Regelung umfasst sämtliches Vermögen wie Liegenschaften (Wohnungseigentum), Barvermögen und Sparbücher ohne Berücksichtigung von dessen Höhe. **Die Abschaffung des Pflegeregresses betrifft jedoch nicht die Heranziehung laufender Einkünfte** wie Löhne, Gehälter, Pensionen, Leibrenten, Vermietungs- oder Kapitaleinkünfte und dergleichen. Von der Abschaffung des Pflegeregresses unberührt bleiben die familienrechtlichen Pflichten, dem Ehegatten finanziell beizustehen.

Unterhaltspflichtige EhepartnerInnen müssen in einzelnen Bundesländern bis zu 30 Prozent ihres Einkommens zu den Pflegekosten beitragen. **Der Pensionistenverband fordert, bundesweit den (Ehe)-Partner-Regress ebenfalls abzuschaffen.**

- Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit

80 Prozent aller Pflegegeld-BezieherInnen werden zu Hause von Angehörigen betreut. Das bedeutet, dass hunderttausende Menschen, direkt oder indirekt mit dem Thema Pflege konfrontiert sind. Sie brauchen dringend Unterstützung. Der Pensionistenverband Österreichs fordert einen **Rechtsanspruch auf Pflegekarenz, Pfl egeteilzeit und Pflegefreistellung!** Die 2013 geschaffene Möglichkeit der Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit ist eine wichtige Unterstützung für pflegende Angehörige. Nach derzeitiger Rechtslage obliegt die Entscheidung, ob Pflegekarenz oder -Teilzeit ermöglicht wird aber noch immer dem Arbeitgeber. Die Möglichkeit einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen, darf nicht vom „good-will“ des Arbeitgebers abhängen.

- Keine Verpflegungskosten bei Abwesenheit im Pflegeheim

Kommt ein/e Bewohner/in eines Pflegeheimes in ein Krankenhaus, verrechnet dieses für den Zeitraum des Spitalsaufenthaltes die Kosten für das Essen – je nach Bundesland verschieden hoch zwischen 12 und 20 Euro pro Tag. Gleichzeitig wird von den Pflegeeinrichtungen trotz Abwesenheit weiterhin der Verpflegungskosten-Beitrag verrechnet. Die Betroffenen bezahlen also doppelte Verpflegungskosten, gleichzeitig ruht das Pflegegeld. Der Pensionistenverband fordert nun eine bundesweit einheitliche und klare Rechtslage: Ist ein Pflegeheim-Bewohner vorübergehend nicht in der Pflegeeinrichtung, **dürfen für diese Zeit auch keine Verpflegungskosten verrechnet werden.**

- Weitere dringende Maßnahmen

Die **Übernahme der Kosten in Höhe von mindestens 50 Prozent bei der mobilen Pflege**, die Gesamtsteuerung der Pflege inkl. Mindeststandardfestlegung und Qualitätskriterien, die Aufwertungs- und Attraktivierungs-Maßnahmen des Pflegeberufes sowie die **Stärkung der PatientInnen- und Pflegeanwaltschaften** sind ebenso umgehend in Angriff zu nehmen.

Eingefordert werden weiters eine österreichweit einheitliche Berechnungsmethode betreffend Pflegepersonal in Pflegeheimen und mobilen Betreuungseinrichtungen (Krankenpflegevereinen), ein transparenter Personalschlüssel und die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung.

Die Kontrolle von Pflege-Einrichtungen und der 24-Stunden-Betreuung ist österreichweit unbedingt notwendig. Es sind die Voraussetzungen einer Bundesagentur zur Pflegesicherung zu schaffen bzw. ist zu überlegen, diese Aufgabe der Volksanwaltschaft zu übertragen.

Bei Antragstellung um Pflegegeld oder um eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension soll im Sinne einer Verfahrensvereinfachung gleichzeitig auch eine Feststellung des Grades der Behinderung erfolgen. Für die Beantragung des Pflegegeldes soll künftighin auch der Verlust der Stimme Berücksichtigung finden. Bedeutende Bedürfnisse können bei Verlust der Stimme nicht artikuliert werden, ein menschenwürdiges Leben ist nicht möglich und eine besondere Betreuung ist erforderlich.

Gefordert werden auch steuerliche Verbesserungen sowie spezielle Forschungs- und Lehreinrichtungen zu Pflege und Betreuung an Universitäten und Fachhochschulen.

Arbeitsmarkt

- Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen

Die aktuell gute Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich auch in der sinkenden Arbeitslosigkeit in Österreich wider. Menschen über 50 Jahre bleiben jedoch die Sorgenkinder am Arbeitsmarkt. Die Altersarbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch, der prozentuelle Anteil der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor steigend, die Chancen als Älterer auf einen neuen Arbeitsplatz sind gering.

Angesichts dieser Lage ist es **völlig unverständlich, dass die ÖVP-FPÖ-Regierung die von der Vorgängerregierung gesetzten sinnvollen Beschäftigungsmaßnahmen speziell für ältere Langzeitarbeitssuchende eingestellt hat.**

Ziel muss es sein, die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl für die Privatwirtschaft wie auch die öffentliche Hand, die hier eine Vorbildwirkung zu erfüllen hat, zu erhöhen.

- Altersgerechte Arbeitswelt

Der Pensionistenverband fordert eine **Umgestaltung hin zu einer altersgerechten Arbeitswelt, damit man länger und gesünder erwerbstätig sein kann.** Der Pensionistenverband fordert eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen, damit es Menschen möglich ist, bis zur Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters in Beschäftigung zu bleiben. Diese Maßnahmen sind:

Gesunde, altersgerechte Arbeit und Arbeitsgestaltung

- + Ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze (z.B. Sitzgelegenheiten)
- + Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen: Gefahrenverhütung,

- Arbeitszeit, Arbeitshygiene, Arbeitsklima
- + Reduktion der Kälte- und Hitzearbeitsplätze, Reduktion von Zwangshaltungen, Bereitstellung von Hebehilfen
- + Verringerung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe
- + Einschränkung gesundheitsschädlicher Arbeit (z.B. Schwerarbeit, Nacharbeit) durch schrittweisen Ausstieg für ältere Arbeitnehmer
- + Erleichterung der physischen Arbeit durch Einsatz technischer Hilfsmittel
- + Altersgerechte Schichtpläne, Arbeitszeit- und Pausengestaltung
- + Bewusstseinsbildung bei Führungskräften: Führungsqualität, Teamgeist, Leitbilder und Werte, Wissensmanagement
- + Gesundheit und Kompetenz des Individuums fördern
- + Keine Altersgrenzen für interne Karrieren, Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung
- + Schulungs-Bonus für Firmen, die ältere MitarbeiterInnen aus- und weiterbilden
- + Förderung eines Klimas der Anerkennung und Wertschätzung verschiedener Altersgruppen
- + Betriebliche Generationen-Balance
- + Verpflichtende betriebliche Gesundheitsvorsorge
- + Schwerpunkt der betrieblichen Gesundheitsförderung auf psychische Erkrankungen ("burn-out" = Nummer 1 bei Invaliditätspensionen, noch vor Stützapparat!)
- + Ausweitung der Programme "fit2work" bzw. "Fit für Österreich"

AMS-Beratungsangebot für Betriebe, um altersgerechte und gesunde Arbeitsorganisation zu ermöglichen

- + Einführung eines "Senior-Pools" beim AMS zur langfristigen Betreuung von ArbeitnehmerInnen über 40,
- + Finanzierung und Bereitstellung von „Lang-Leben-Lernen“-Programmen seitens des AMS

Malus für Arbeitgeber, die ältere Beschäftigte kündigen

- + Verpflichtende Übernahme der Kosten der Arbeitslosigkeit für die ersten Monate oder der Kosten der Frühpension bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters durch den Dienstgeber (wer das Versicherungsrisiko herbeiführt, muss zahlen!)

Bonus für Arbeitgeber

- + Zuschüsse für Dienstgeber bei Weiterbeschäftigung gesundheitlich eingeschränkter Arbeitnehmer

Transparentes Frühpensions-Monitoring

Strukturiertes Erfassen aller Ursachen, Begründungen, Befundungen, des Alters, der Art der Erwerbstätigkeit, Firmenbranche bzw. Örtlichkeit der Frühpensionierungen, um weitergehende Maßnahmen und Strategien für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu erarbeiten.

- Sozialstandards bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigen

Bei öffentlichen Auftragsvergaben soll es eine Bevorzugung von Firmen geben, die Ältere beschäftigen und Lehrlinge ausbilden.

- Beschäftigungsprogramme der Europäischen Union

Die bessere Koordinierung und massive Förderung der Beschäftigungsprogramme in den Mitgliedsstaaten durch die Europäische Union ist dringend notwendig. Auch die europaweite Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trägt zur Sicherung der bestehenden und künftigen Pensionen bei.

Die groß angekündigten, Milliarden Euro umfassenden EU-Investitions-Programme müssen endlich sichtbar gemacht werden und spürbar auch in Österreich ankommen.

Gesundheit

Österreichs Gesundheitssystem ist eines der besten der Welt. Trotzdem gibt es Reformbedarf, weil ältere Menschen unter überfüllten Wartezimmern, fehlendem Patientenmanagement, langen Wartezeiten auf Untersuchungs- und Operationstermine, und unzureichender Betreuung chronisch Kranker leiden. Andererseits verhindert ein struktureller Kompetenz-Dschungel koordinierte Optimierungen.

Bei allen Reformmaßnahmen müssen stets **die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund stehen. Der gleichberechtigte Zugang unabhängig von den Einkommensverhältnissen für alle Menschen zu unserem öffentlichen und solidarisch finanzierten Gesundheitssystem ist sicherzustellen und zu garantieren.** Ebenso die nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung.

- Keine weiteren Selbstbehalte

Bestehende Kostenbeteiligung sollen auf ihre Sozialverträglichkeit und auf deren Lenkungseffekte überprüft werden, **weitere Selbstbehalte (=Krankensteuern) werden abgelehnt.**

- Beste medizinische Versorgung ohne Altersbeschränkung

Eingefordert wird die verfassungsmäßige Garantie der **flächendeckenden, wohnortnahen medizinischen Versorgung unabhängig von Alter und Einkommen.**

- Prävention

Vorsorge-Maßnahmen sind mit speziellen Programmen, die möglichst flächendeckend alle Pensionistinnen und Pensionisten erreichen, zu intensivieren. Dazu fordert der Pensionistenverband ein **Unfall-Verhütungsprogramm für ältere Menschen zur Vermeidung von Stürzen im Haushalt.**

- Barrierefreier Zugang

Alle Gesundheits-Einrichtungen müssen **ausnahmslos barrierefrei erreichbar** sein.

- Gesundheits-Kommunikation

Eine regelmäßige **Information der Versicherten in verständlicher, klarer Sprache** soll das Gesundheitsbewusstsein fördern und die Leistungen des Gesundheitssystems untermauern.

- Hausarzt und Hausapotheken

Neben der nun beginnenden Etablierung von Primärversorgungszentren muss es ebenso ein Anliegen bleiben, die **wohnortnahe allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, also die Hausärztin oder den Hausarzt zu stärken.** Hausapotheken tragen maßgeblich zum Einkommen der Hausärzte bei. Die einschränkenden Regelungen betreffend Neugründung bzw. Erhalt der Hausapotheken sind daher zu verbessern.

Der Pensionistenverband fordert Initiativen, verstärkte Ausbildungsmaßnahmen und finanzielle Anreize allenfalls durch die Kommunen, um die flächendeckende ärztliche Versorgung mit Hausärzten - insbesondere im ländlichen Raum - sicherstellen.

- Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Versicherten

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit muss - um Heimaufenthalte zu vermeiden - im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie sichergestellt werden, dass so rasch wie möglich **ein Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für Seniorinnen und Senioren eingeführt** wird.

- Rezeptgebühren und Medikamente

Für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen mit „Taschengeldbezug“ soll **eine automatische Rezeptgebührenbefreiung** gewährt werden, wenn der Bezug unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt.

Zur Vermeidung von zu hohen Rezeptgebühren sollen **bei Dauermedikation größere Verpackungseinheiten** verschrieben werden. Dies würde die Patientinnen und Patienten finanziell und auch zeitlich entlasten, da in vielen Fällen weniger Arztbesuche notwendig wären.

Zur Risikovermeidung wäre es vorteilhaft, das **Ablaufdatum auf den Medikamentenverpackungen besser lesbar** und in größerer Schrift aufzudrucken.

- Mammografie

Der Zugang für Frauen über 70 Jahre beim Brustkrebs-Screening-Programm muss uneingeschränkt gewährt werden! Eine **Evaluierung des laufenden Mammascreeing-Programms** insbesondere auf Frauen über 70 durchzuführen ist überfällig und ist transparent zu machen.

Sozialversicherung

- Zusammenlegung von Versicherungsträgern

Eine Zusammenlegung von Versicherungsträgern wie sie im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm steht, ist nicht als Allheilmittel zu sehen. Statt den **Fokus auf Leistungsharmonisierung** und sinnvolle Aufgabenverteilung zu legen, werden die Ressourcen im Zusammenlegungsprozess gebunden. ÖVP und FPÖ plant die Zusammenlegung der 9 Gebietskrankenkassen auf eine. Zusätzlich soll es aber 9 neue Landesverwaltungsräte geben. Es ist wenig nachvollziehbar, dass dies Einsparungen bringt. Der Rechnungshof bemängelte bei der Zusammenlegung von nur 2 Pensionsversicherungs-Anstalten, nämlich jene der Arbeiter und Angestellten, Anfang der 2000er-Jahre höhere Kosten im Umfang von 115 Millionen Euro und anfangs längere Bearbeitungszeiten für Anliegen der Versicherten. Man kann sich ausrechnen, wieviel eine Zusammenlegung von 9 Versicherungsträgern kosten wird. Dazu kommt noch, dass der geplante Verwaltungsrat der Kassen mit Bürokraten aus dem Finanzministerium beschickt werden soll. **Der Pensionistenverband lehnt derart unausgegorene Pläne, die letztlich mehr Bürokratie, höhere Kosten und längere Erledigungszeiten verursachen, ab.**

Die aktuell von der ÖVP-FPÖ-Regierung mit völlig unrealistischen 500 Millionen Kostenreduktion unter Druck gesetzte Unfallversicherungsanstalt (AUVA) läuft auf eine Zerstörung des Systems der Unfallverhütung und Unfallversorgung und Unfallversicherung hinaus. **Die AUVA leistet wichtige Arbeit bei Unfallprävention, Heilung und Rehabilitation.** Die Unfallversicherung ist eigentlich eine Ablöse der Haftpflicht der Unternehmen für Arbeitsunfälle. Die Unfallversicherung wird deshalb auch zur Gänze von den Arbeitgebern finanziert. Die Absenkung der Finanzierungsbeiträge oder die Auflösung der AUVA müsste dazu führen, die Unternehmerhaftpflicht wieder einzuführen.

Für die meisten kleinen Unternehmer stellt dies eine Existenzbedrohung dar: Ein Kleinbetrieb mit 2 Beschäftigten würde sich durch den Wegfall des AG-Beitrags zur UV gerade mal 20 Euro im Monat „ersparen“, hätte aber das volle Risiko und eine enorme finanzielle Belastung bei einem Arbeitsunfall selbst zu tragen. Großkonzerne hingegen würden sich ungleich mehr Geld ersparen. **Die AUVA-Zerschlagung ist also als ein Geschenk an Großunternehmen zu werten.** Völlig unklar ist, was im Fall einer Auflösung der AUVA mit den Unfallkrankenhäusern und mit den Reha-Einrichtungen, wie z.B. dem „Weißen Hof“, geschehen soll. Hier müssten die Kosten wohl auf die Krankenversicherung und/oder die Steuerzahler überwältigt werden. Sollte aber gar an eine Privatisierung dieser Einrichtungen gedacht sein, stellt sich die Frage, welcher „Normalverbraucher“ die Kosten des Aufenthalts in einer solchen Einrichtung selbst bezahlen kann.

- Stimmrecht der Pensionisten in den Organen der Sozialversicherung

Derzeit sind in den Organen der Selbstverwaltung nur Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Sitz und Stimme vertreten. Im Bereich der Krankenversicherung tragen die Pensionisten maßgebend zur Finanzierung bei, sind zwar derzeit in den Organen der Sozialversicherung vertreten, haben aber kein Stimmrecht.

Der Pensionistenverband fordert im Sinne einer echten Selbstverwaltung eine den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gleichberechtigte Mitbestimmung der Pensionisten und volles Stimmrecht in den Organen im Bereich der Krankenversicherung.

Steuerrecht

- Steuergutschrift („Negativsteuer“-Gutschrift) für Ausgleichszulagenbezieher

Die rund 211.000 Ausgleichszulagen-Bezieherinnen und Bezieher haben von der letzten Steuerreform als einzige Bevölkerungsgruppe nicht profitiert. Die Negativsteuer-Gutschrift wurde diesen definitiv nicht privilegierten Menschen vom ÖVP-Finanzminister verwehrt. Diese teilweise Rückerstattung der von ihnen geleisteten Sozialversicherungsbeiträge muss auch den Beziehern einer Ausgleichszulage gewährt werden.

Der Pensionistenverband fordert, dass die Gutschrift nicht als Einkommen auf die Ausgleichszulagen angerechnet wird.

Überdies fordert der Pensionistenverband **eine generelle Erhöhung dieser Steuergutschrift** (derzeit max. 110,- Euro)

- Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionisten-Absetzbetrag

Der Pensionistenverband fordert seit längerem die **Wiederherstellung des Alleinverdienerabsetzbetrages** für Pensionistinnen und Pensionisten nach alter Rechtslage und damit die völlige Aufhebung einer Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (vormals AVAB, § 33 Abs. 6 Z. 2 EStG), damit dieser in Zukunft wiederum einkommensunabhängig gewährt wird.

- Verhandlungen zu deutschen Renten

Nach wie vor belastet zehntausende Seniorinnen und Senioren die nachträgliche Besteuerung ihrer deutschen Renten. Ein Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen wird eingefordert und eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland ist in Angriff zu nehmen. Sämtliche ÖVP-Finanzminister waren in dieser Angelegenheit vollkommen untätig.

Der Pensionistenverband schlägt dazu u.a. vor, dass in Österreich lediglich der steuerfreie Teil in Deutschland zum Progressionsvorbehalt heranzuziehen ist.

- Abbau der Belastungen für Grenzgänger-Pensionisten

In der Vergangenheit wurden die schweizerischen Unfallrenten österreichischen gleichgestellt. Alle waren bisher von der Einkommenssteuer befreit, sofern die Geldleistungen aus einer gesetzlichen Unfallversorgung stammen. Seit rund zwei Jahren müssen aber die gesetzlichen Unfallrenten aus der Schweiz in Österreich voll versteuert werden. Der PVÖ fordert eine Präzisierung im Einkommenssteuer-Gesetz, damit gesetzliche ausländische Unfallrenten wieder steuerfrei behandelt werden.

Der Pensionistenverband setzt sich ein, dass die Grenzgänger auch ohne den Erhalt ‚sonstiger‘ Bezüge in den Genuss eines Äquivalents zum Jahressechstel kommen.

- Verbesserungen beim Freibetragsbescheid

Unabhängig von der ArbeitnehmerInnenveranlagung kann derzeit bis spätestens 31. Oktober nur unter der Voraussetzung, dass zusätzliche Werbungskosten von mindestens 900 € im laufenden Kalenderjahr anfallen oder voraussichtliche Aufwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden vorliegen, die Ausstellung eines Freibetragsbescheides für das laufende Jahr beantragt werden.

Gefordert wird die Ergänzung dieser Regelung bei Vorliegen von Aufwendungen für eine 24-Stunden-Betreuung oder bei Eintritt in ein Pflegeheim.

- Abschreibe-Möglichkeit von durch Behinderung des Partners bedingten Kosten

Grundsätzlich sind Krankheitskosten vom erkrankten (Ehe-)Partner selbst zu tragen. Werden Krankheitskosten für den (Ehe-)Partner bezahlt, sind diese nur dann als außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt absetzbar, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners den Betrag von jährlich 6.000 Euro (entspricht einem Monatseinkommen von 500 Euro) nicht überschreiten.

Der Pensionistenverband fordert die **Abschreibemöglichkeit, auch wenn das Einkommen des (Ehe-)Partners den Betrag von 6.000 Euro überschreitet.**

- Steuerliche Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit

Das Ehrenamt ist von größter Bedeutung für das Gemeinwohl und eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Ehrenamtlich arbeitende Betreuungspersonen kommen zum Einsatz, wenn Menschen durch einen Unfall, eine Krankheit oder das Nachlassen der Kräfte im Alter hilfsbedürftig werden und ihre persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können.

Es ist in unser aller Interesse, das ehrenamtliche Engagement auch im Bereich der Betreuerinnen und Betreuer zu stärken. Sie leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. **Der Pensionistenverband fordert eine die steuerliche Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit** (die entsprechend zu definieren ist).

Sicherheit

Sicherheit ist älteren Menschen besonders wichtig. Obwohl Österreich eines der sichersten Länder der Welt ist, stimmt das subjektive Sicherheitsempfinden nicht mit den statistischen Daten und Vergleichen mit anderen Ländern überein. Viele ältere Menschen fühlen sich unsicher. Der Pensionistenverband fordert eine Verbesserung der öffentlichen und persönlichen Sicherheit.

Der Pensionistenverband ist über den Österreichischen Seniorenrat Teil der Initiative GEMEINSAM.SICHER IN DEN BESTEN JAHREN. Diese Aktion wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und den Landespolizeidirektionen ins Leben gerufen. Dabei agieren Polizistinnen und Polizisten als Sicherheitskoordinatoren auf Bezirksebene und Sicherheitsbeauftragte auf Ebene der Polizeiinspektionen und sind Ansprechpartner für alle Menschen, die an der Sicherheit ihrer unmittelbaren Umgebung mitarbeiten wollen. Ziel ist es, durch das **bürgernahe „Gestalten von Sicherheit“ das subjektive Sicherheitsvertrauen der älteren Menschen zu verbessern** und Österreich als sicheres Land zu erhalten.

Mehr Sicherheit darf kein Vorwand für Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten, für Überwachung und für Missachtung des persönlichen Datenschutzes sein.

Infrastruktur, Verkehr und Mobilität

Der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur - vor allem im ländlichen Raum – trägt entscheidend zur Förderung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen bei. Mobilitätsprojekte, Nahversorgung, öffentlicher Verkehr und Versorgung mit Bankomaten müssen auch künftig gewährleistet bzw. ausgebaut werden.

Für behinderte Menschen, aber auch für Seniorinnen und Senioren ist die Barrierefreiheit besonders wichtig. Daher soll das Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt und an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention herangeführt werden.

- Leistbarer öffentlicher Verkehr durch bundesweit einheitliches Seniorenticket

Öffentliche Verkehrsmittel sind unerlässlich für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen. „Öffis“ müssen leicht erreichbar, barrierefrei und leistbar sein. Dies gilt vor allem für den ländlichen Raum.

Österreichs Tariflandschaft ist völlig zersplittert! Es gibt mehrere Verkehrsverbünde mit den unterschiedlichsten Tarifen und Ermäßigungen. Um endlich Klarheit in den Tarifdschungel zu bringen und mehr Gerechtigkeit und Fairness zu schaffen, spricht sich der Pensionistenverband Österreichs **für ein bundesweit einheitliches Seniorenticket** aus. Dieses würde den Zugang zum öffentlichen Verkehr für ältere Menschen deutlich erleichtern.

- Forderungen zur Erhöhung der Verkehrs-Sicherheit:
 - + Überprüfung der **Ampel-Schaltphasen**: Es muss sichergestellt werden, dass auch Personen mit eingeschränkter Mobilität den Zebrastreifen während der Dauer der Grün-Phase überqueren können
 - + Keine zu weiten Distanzen zwischen **Zebrastreifen**
 - + Zebrastreifen sind grundsätzlich ausreichend zu beleuchten
 - + Das endgültige Aus für ungesicherte Bahnübergänge
 - + „Entschärfung“ von unübersichtlichen Straßenübergängen
 - + Ausreichend breite und barrierefreie Gehwege und -steige
 - + Ausbau der **Straßenbeleuchtung** in Wohngebieten und Parks
 - + **Keine Stigmatisierung und Diskriminierung älterer Verkehrsteilnehmer**:
Der Pensionistenverband lehnt einseitige, verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen älterer Führerscheinbesitzer oder gar Fahrbeschränkungen oder Alterslimits bei Führerscheinen ab.
 - + Verstärktes Angebot von **Fahrsicherheitstrainings** für alle Altersstufen, größeres Angebot an Sicherheitsschulungen (die ohne Computerkenntnisse zu absolvieren sind)
 - + Verstärkte Informationen zum Thema Rettungsgasse

Teuerung und Konsumentenschutz

- Bewusste Verkürzung der Lebensdauer von Produkten muss strafbar sein

Die bewusste Verkürzung der Lebensdauer eines Produktes („Sollbruchstelle“, sog. geplante Obsoleszenz) ist gängige Praxis. Dass Produkte, die auf Grund einer zeitlich definierten Lebensdauer kurz nach Ablauf der Gewährleistungsfrist oder der Garantie kaputt werden, ist nicht nur ärgerlich, es schafft auch unnötigen und oft belastenden Abfall und erfordert energieaufwendige Neuproduktionen und teure Neuanschaffungen. Abgesehen davon bleibt der Beigeschmack, betrogen worden zu sein!

Der Pensionistenverband fordert, dass **die bewusste Verkürzung der Lebensdauer eines Produktes (geplante Obsoleszenz) verboten und entsprechend in Konsumentenschutz-Gesetzen strafbar wird.**

- Erhalt von Bargeld

Der Pensionistenverband spricht sich vehement **gegen die schleichend fortschreitende Abschaffung des Bargeldes aus.** Der Verlust von Bargeld bedeutet nicht nur für die ältere Generation gleichzeitig den Verlust von Freiheit, wenn jede noch so kleine Transaktion technisch nachvollziehbar wird.

- Zugang zu Bargeld vor allem im ländlichen Raum

Die kundenfeindliche Bankenpolitik mit Filialschließungen und der Reduktion von Öffnungszeiten der letzten Bankfilialen führt dazu, dass vor allem älteren Menschen der Zugang zu Bargeld extrem erschwert wird. Der nächstgelegene Bankomat ist oftmals 10 Kilometer entfernt. **Der Pensionistenverband fordert den flächendeckenden, kostenlosen Zugang zu Bargeld durch Bankomaten.**

- Mietpreisbremse

Der rasante, überdurchschnittliche Anstieg der Mietpreise vermindert das frei verfügbare Einkommen stark und trägt massiv zum Anstieg der Inflation bei. So ist seit den 80er Jahren der für den Wohnraum benötigte Anteil von rund 15 bis 20 % des Einkommens auf 35 bis 40% überdurchschnittlich angestiegen.

Die Forderungen des Pensionistenverbandes für leistbares Wohnen:

- + **Zweckwidmung und Valorisierung der Wohnbauförderung**
- + Keine Öffnung der Gemeinnützigen für Investoren
- + Ein **neues Mietrecht** mit einer gesetzlichen Begrenzung der Mieten von Wohnungen, die einmal gefördert wurden

- + Durchforsten der **Betriebskosten**
- + Keine Maklerkosten für Mieter (wie in Deutschland bereits seit 2015)
- + Darlehens- statt Zuschuss System im geförderten Wohnbau
- + Weiterer Ausbau des betreuten Wohnens
- + Schnellere Umsetzung der beschlossenen Wohnbauprogramme

- Intelligentes Bauen und Wohnen

Der Pensionistenverband fordert eine altersgerechte, barrierefreie Architektur mit kompakten Grundrissen, integrierten Betreuungseinrichtungen, benutzerfreundlichen Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten.

Eine Verbreiterung des Angebots an Betreutem Wohnen und intergenerativen Wohnformen ist anzustreben, die Forschung und Entwicklung von „Ambient Assisted Living“ (selbstbestimmtes Leben durch innovative Technik) zu fördern.

- Gebührenbremse

Gebühren sollen die Kosten decken - aber auch nicht mehr! Gebührenerhöhungen über dem Pensionsanpassungsfaktor werden ebenso abgelehnt wie eine ständige generelle automatische Gebührenerhöhung, wie sie teils praktiziert wird. **Eine Gebührenbremse muss umgesetzt werden.**

- Verbraucherinformationen und Preisauszeichnung

Der Pensionistenverband fordert verständliche Informationen **auf Verpackungen in großer, lesbarer Schrift** und eine **größere Schrift bei Preisschildern**, insbesondere beim Grundpreis (pro Liter/Kilogramm).

Bei den in den Supermärkten im Vormarsch befindlichen elektronischen/digitalen Preisschildern ist neben der klaren, deutlichen Lesbarkeit sicherzustellen, dass es während der Öffnungszeiten bestenfalls zu Preissenkungen, nicht aber zu Preiserhöhungen kommen darf.

- Plastikvermeidung

Supermärkte werben aktuell damit, dass sie keine Plastik-Sackerl mehr anbieten. Gleichzeitig steigt in allen Supermärkten das Angebot an in Plastik eingepackten Produkten wie z.B. vorgeschnittene Wurst, Käse, Salat etc. **Eine umfassende und nachhaltige, von allen Geschäften einzuhaltende Anti-Plastik-Strategie ist vorzugeben.**

- Kampf gegen Teuerung

Beim Kampf gegen die Teuerung, den Österreich-Zuschlag in den Supermärkten und die hohen Energiepreise fordert der Pensionistenverband eine raschere und vor allem spürbare und sichtbare Vorgehensweise.

Als notwendig erachtet werden dazu eine **stärkere Kontrolle durch die Bundeswettbewerbsbehörde mit einem flächendeckenden Preismonitoring, höhere Strafen bei festgestellten Preisabsprachen** und die Veröffentlichung der Namen der betroffenen Firmen sowie eine Zweckwidmung von Geldbußen für den Konsumentenschutz.

- Recht auf Anträge und Ausdrücke in Papierform

Die Umstellung auf E-Government oder elektronischen Datenverkehr darf nicht zur Abschaffung der Möglichkeit führen, Anträge oder Ersuchen wie bisher auch in Papierform zu stellen.

Neben dem elektronischen Versand wird gefordert, **dass es jedenfalls auch immer möglich sein muss z.B. Bescheide, behördliche Informationen, Kontoauszüge, Rechnungen, etc. auch als Ausdruck kostenfrei auf Papier zur Verfügung gestellt zu bekommen.**

- Automatisierung / Zugang zur modernen Informationstechnologie

Der Pensionistenverband tritt für die Förderung des uneingeschränkten Zugangs der älteren Generation zur modernen Informationstechnologie ein. Dies umfasst benutzer- und kundenfreundliche Systeme bei diversen Automatisierungen.

So wie wir das Recht des Zugangs zur digitalisierten Welt haben müssen, so haben wir auch ein Anrecht auf ein Leben ohne Internet: Ein Zug-Ticket zu kaufen, einen Antrag zu stellen, Rechnungen zu bezahlen - das muss auch ohne Internet möglich sein.

- Kritisch gegenüber CETA, TTIP und Mercosur

Der Pensionistenverband steht den internationalen Freihandelsabkommen CETA, TTIP und Mercosur sehr kritisch gegenüber. Diese nehmen kaum Rücksicht auf die Interessen von Arbeitnehmern/-innen, Pensionist/-innen, Konsumenten/-innen und auf die Zivilgesellschaft. Der Pensionistenverband besteht darauf, **dass unsere hohen Standards in Bezug auf Soziales, Demokratie, Arbeit, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht unterwandert werden dürfen.**

Es kann nicht zur Kenntnis genommen werden, dass Unternehmen die Staaten vor einem privaten internationalen Schiedsgericht auf Schadenersatz klagen können, wenn nach Ansicht der Unternehmen durch neue Schutzgesetze deren Profite geschmälert werden. Damit werden rechtsstaatliche Instrumente, Gerichte, der Rechtsstaat und damit auch die Rechtssicherheit der Bürger außer Kraft gesetzt.

Sozialpartnerschaft

Die Österreichische Sozialpartnerschaft hat maßgeblich zur positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Österreichs beigetragen und gilt als Garant des sozialen Friedens. Ihrer Bedeutung entsprechend ist sie auch in der Verfassung verankert. Sie ist heute angesichts immer komplexer werdender Verhältnisse in allen Lebensbereichen notwendiger denn je.

Der Pensionistenverband weist geplante Einschränkungen der Tätigkeit der Sozialpartner zurück und tritt mit Nachdruck für die Beibehaltung dieses Erfolgsmodells und die Weiterentwicklung der Sozialpartnerschaft ein.

Dazu gehört auch eine Anerkennung des Österreichischen Seniorenrates als vollwertiger Sozialpartner.

Dafür soll der Paragraf 24 Abs. 3 des Bundes-Seniorengesetz novelliert werden und künftig wie folgt lauten:

Der „Österreichische Seniorenrat“ ist als Sozialpartner der österreichischen Seniorinnen und Senioren tätig. Er ist den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt.



Richtig.
Wichtig.
Stark.